

Mai 2012

ommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Fortentwicklung des Städtebaurechts:

Stärkung der Innenentwicklung

von Peter Götz



Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP sieht vor, den Klimaschutz und die Innenentwicklung im Bauplanungsrecht zu stärken. Auch eine Prüfung der Bau-

nutzungsverordnung ist vereinbart. Durch die beschleunigte Energiewende wurde der energieund klimapolitische Teil der Bauplanungsrechtsnovelle vorgezogen und ist bereits im Juli 2011 als Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden in Kraft getreten. In zweiten Teil einem soll nunmehr die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden gestärkt und die Baunutzungsverordnung angepasst werden. Das Gesetzgebungsverfahren soll 2012 abgeschlossen werden.

Inhaltlich zielt die Stärkung der Innenentwicklung u.a. auf eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ab. Daher sollte zukünftig im Baugesetzbuch ausdrücklich geregelt werden, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. lm Zusammenhang mit der Baunutzungsverordnung ist geplant, den Vollgeschossbegriff bundesrechtlich zu definieren und die Obergrenzen zum Maß der baulichen Nutzung

flexibler zu gestalten. Das dient zugleich der weiteren Stärkung der Innenentwicklung. Des Weiteren ist geplant, generelle eine Zulässigkeit von Kindertagesstätten in reinen Wohngebieten vorzusehen. Ferner zentrale Versorgungsbereiche durch eine ausdrückliche Darstellungsmöglichkeit im Flächennutzungsplan unterstützt und Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen im Hinblick auf die Ansiedlung von Vergnügungsstätten präzisiert werden. Der Entwurf enthält auch Regelungen zum vereinfachten Umgang mit verwahrlosten, nicht mehr wirtschaftlich nutzbaren Gebäuden und greift weitere Anliegen mit Bezug zur Innenentwicklung auf. Änderungen im Vorkaufsrecht stärken die kommunalen Handlungsspielräume. Darüber hinaus ist auf Grund des Strukturwandels beabsichtigt, im Außenbereich den Kommunen eine Mitgestaltung bei gewerblichen Intensivtierhaltungsanlagen zu ermöglichen. Hierzu werden noch verschiedene Lösungsansätze diskutiert.

Inhalt	
Demografiestrategie der Bundesregierung	2
Liebing: Lebenswerte ländliche Räume erhalten	3
Sprachförderung in Kindertagesstätten	3
Nominierungen für Engagementpreis 2012	4
Götz: Zum Ausbau des schnellen Internets	5
Einigung beim Energie- und Klimafonds	6



Demografiestrategie der Bundesregierung

Jedes Alter zählt

Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich legte am 25.04.2012 im Kabinett die Demografiestrategie der Bundesregierung "Jedes Alter zählt" vor. Die Strategie beinhaltet Vorschläge, wie Deutschland künftig die Chancen und Potenziale des demografischen Wandels nutzen kann, um Wachstum und Wohlstand langfristig zu sichern. Der demografische Wandel wird in den kommenden Jahrzehnten Deutschland tiefgreifend verändern. Die Bevölkerungszahl wird aufgrund der kontinuierlich steigenden Lebenserwartung und dauerhaft niedriger Geburtenzahlen weiter sinken. Gleichzeitig das durchschnittliche Alter Bevölkerung. Die gewonnenen Jahre und die längeren Lebensspannen werden die Biografien der einzelnen Menschen prägen.

Bundesinnenminister Dr. Friedrich sagte dazu: "Die demografische Entwicklung ist eine Chance für jeden, der zusätzliche Jahre für sich gewinnt. Es liegt an uns allen, den Wandel kreativ zu gestalten. Die Strategie der Bundesregierung zeigt, wie wir diese Aufgabe in der Familie, am Arbeitsplatz und in den ländlichen Regionen bewältigen können. Wir müssen die Kräfte in Staat und Gesellschaft bündeln und neue Lösungen entwickeln. Dazu gehört auch ein breiter Dialog mit allen Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft", so der Bundesinnenminister.

Bundesregierung Die hat mit ihrem Demografiebericht vom Oktober 2011 einen Überblick über die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung und die bislang ergriffenen Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels gegeben. Zudem hat sie mit dem "Handlungskonzept zur Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen" Erfahrungen aus den Neuen Ländern ausgewertet und Lösungen aufgezeigt. Auf der Grundlage von Demografiebericht und Handlungskonzept wurde unter Federführung des Bundesinnenministers nunmehr eine ressortübergreifende Demografiestrategie erarbeitet. Im Mittelpunkt stehen dabei die Lebensbereiche, in denen die Menschen die Auswirkungen des demografischen Wandels ganz unmittelbar und am stärksten erfahren.

Die Handlungsfelder der Strategie lauten:

- Familie als Gemeinschaft stärken
- Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten
- Selbstbestimmtes Leben im Alter
- Lebensqualität in ländlichen Räumen und integrative Stadtpolitik fördern
- Grundlagen für nachhaltiges Wachstum und Wohlstand sichern
- Handlungsfähigkeit des Staates erhalten.

Die Demografiestrategie formuliert für diese Handlungsfelder konkrete Ziele und zeigt Maßnahmen zu deren Verwirklichung auf. Sie bezieht sich dabei nicht allein auf Maßnahmen des Bundes. Es sind auch Vorschläge enthalten, die nur gemeinsam mit den Ländern und Kommunen, Verbänden, Sozialpartnern und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft zu realisieren sind. Um die Voraussetzungen für eine gelungene Kooperation zu schaffen, wird die Bundesregierung einen breiten Dialogprozess anstoßen.

Wo dies für die Förderung fairer Chancen der Menschen in unserem Land sinnvoll und erforderlich ist, soll nicht nur die ressort-. sondern insbesondere auch die ebenenübergreifende Zusammenarbeit ausgebaut werden. Dazu beabsichtigt die Bundesregierung, die Gestaltungspartner Demografiegipfel regelmäßig einem einzuladen. Zur Vorbereitung dieser Treffen sollen Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen entwickeln. Die Lösungsvorschläge Arbeitsgruppen werden auf dem ersten Demografiegipfel im Herbst 2012 eingesetzt.

Starke und lebenswerte ländliche Räume erhalten

Von Ingbert Liebing



Am 25. April 2012 hat die Bundesregierung ihre Demografiestrategie vorgelegt. Dazu erklärte der Vorsitzende der Koalitionsarbeitsgruppe "Ländliche Räume, regionale Vielfalt". Ingbert Liebing:

"Die Regionen sind sehr unterschiedlich von der demografischen Entwicklung betroffen. Anders als in den meisten Ballungsgebieten ist der demografische Wandel in den ländlichen Räumen schon heute spürbar. Es ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen, dass sich die Bundesregierung für starke und lebenswerte ländliche Räume einsetzt.

Jede Region muss faire Entwicklungschancen haben. Dort, wo junge Familien abwandern, Unternehmen ihre Standorte verlagern, Landarztpraxen und Lebensmittelläden schließen, Wasserpreise steigen oder schnelles Internet fehlt, müssen wir gegensteuern. Die Bundesregierung wird die ländlichen Regionen unter anderem in den Bereichen ländliche Infrastruktur, Gesundheitsdienstleistungen, Breitbandversorgung und Mobilität aktiv unterstützen.

Die strategischen Ziele und Vorhaben der Bundesregierung werden wir in unsere Koalitionsarbeitsgruppe einbeziehen. um schnell konkret daraus umsetzbare Maßnahmen zu entwickeln. Dabei werden wir zahlreichen. bestehenden Initiativen bündeln, um Synergien zu nutzen.

Die Förderprogramme müssen wir stärker auf die Herausforderungen der ländlichen Räume fokussieren und neue Finanzierungsansätze, zum Beispiel Regionalbudgets, nutzen. Bei den Regionalbudgets entscheiden die Menschen vor Ort, welche Projekte in der Region gefördert werden sollen. Das stärkt die Kreativität und den Zusammenhalt in den ländlichen Regionen."

Zweite Förderwelle der Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration"

Sprachförderung für Kinder unter drei Jahren

Bis zum Jahr 2014 stellt der Bund rund 400 Millionen Euro zur Verfügung, um bis zu 4.000 Kindertageseinrichtungen zu sogenannten "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" auszubauen. Seit dem 1. April 2012 werden weitere 1.000 Kindertageseinrichtungen zu "Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration" ausgebaut. Damit startete die zweite Förderwelle der "Offensive Frühe Chancen" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bundesweit gibt es dann rund 4.000 Schwerpunkt-Kitas.

"Mit den 1.000 neuen Schwerpunkt-Kitas ermöglichen wir noch mehr Kindern den Zugang zu alltagsintegrierter Sprachförderung. Hier wird die gute Arbeit, die in den Schwerpunkt-Kitas der ersten Förderwelle geleistet wird, ausgeweitet", erklärte Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder. "Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt zu unserem Ziel: Alle Kinder sollen von Anfang an faire Chancen haben! In den Schwerpunkt-Kitas die Jüngsten ganzheitlich systematisch in ihrer Entwicklung begleitet. So schaffen Sprachexperten vor Ort die Basis für eine erfolgreiche Bildungs- und Berufslaufbahn und die Integration in die Gesellschaft."

Die "Offensive Frühe Chancen" des Bundesfamilienministeriums startete im März 2011: seitdem arbeiten in mehr als 3.010 "Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration" bundesweit zusätzliche, besonders qualifizierte Fachkräfte zur Sprachförderung für Kinder unter drei Jahren. Ab dem 1. April 2012 werden die ersten Einrichtungen der zweiten Förderwelle als Schwerpunkt-Kitas wirken können.

Sprachliche Kompetenz ist der Schlüssel für die Integration in das gesellschaftliche Leben und der Grundstein für Erfolg in Ausbildung und Beruf. Insbesondere Kinder aus sozial schwachen Familien profitieren davon, wenn sie schon früh beim Spracherwerb unterstützt werden. Die "Offensive Frühe Chancen" richtet sich an Kindertageseinrichtungen, die auch Kinder unter drei Jahren betreuen. Besonders berücksichtigt werden Kitas, die überdurchschnittlich häufig von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf besucht

werden. In den "Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration" werden qualifizierte Sprachexperten beschäftigt, die die sprachliche Bildung der Kinder im pädagogischen Alltag stärken. Neben der sprachpädagogischen Arbeit mit den Kindern gehört auch die Qualifizierung und fachliche Begleitung des Kita-Teams und die Zusammenarbeit mit den Eltern zu ihren Aufgaben. Von den rund 400 Millionen Euro, der Bund für die "Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration" zur Verfügung stellt, erhält jede geförderte Einrichtung 25.000 Euro pro Jahr, jeder Einrichtungsverbund 50.000 Euro pro Jahr. Die Förderung endet am 31. Dezember 2014.

Nominierung für Deutschen Engagementpreis 2012

Für den Deutschen Engagementpreis 2012 können noch bis zum 31. Mai Nominierungen eingereicht werden. In diesem Zusammenhang rief Bundesfamilienministerin Kristina Schröder am 12. April 2012 alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, ihre persönlichen Heldinnen und Helden zu nominieren.

"Jeder kennt Menschen oder Organisationen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen. Diese bleiben allerdings viel zu oft im Verborgenen. Mit einer Nominierung für den Deutschen Engagementpreis lässt sich das ändern. Welche freiwillig Engagierten haben persönlich beeindruckt? Sagen Sie ihnen machen Sie ihren Einsatz 'Danke' und sichtbarer", so Kristina Schröder. Personen, Organisationen, Kommunen und Unternehmen können postalisch oder auf der Internetseite Deutschen Engagementpreises geschlagen werden.

Schwerpunkt "Engagement vor Ort"

Der Deutsche Engagementpreis wird jährlich in den Kategorien Dritter Sektor, Einzelperson, Wirtschaft sowie Politik & Verwaltung verliehen. Eine Experten-Jury bestimmt die Preisträger, die Anfang Dezember 2012 im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung in Berlin bekanntgegeben werden. Außerdem wird ein mit 10.000 Euro dotierter Publikumspreis vergeben, über den im Herbst online abgestimmt wird. Schwerpunktkategorie des Jahres 2012 ist das Engagement vor Ort. "Mit dieser Schwerpunktsetzung ehrt der Deutsche Engagementpreis insbesondere die zahlreichen Menschen und Organisationen, die sich lokal engagieren, um ihr Gemeinwesen aktiv zu gestalten. Der Einsatz für das unmittelbare Umfeld ist von großer Bedeutung für die Lebensqualität in unserem Land", erklärte die Bundesfamilienministerin.

Der Deutsche Engagementpreis wird vom Bundesfamilienministerium und dem Generali Zukunftsfonds gefördert. Ziel ist es, die Anerkennungskultur für freiwilliges Engagement in der Bundesrepublik zu stärken. Initiator des Deutschen Engagementpreises ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit, ein Zusammenschluss der großen gemeinnützigen Dachverbände und unabhängigen Organisationen des Dritten Sektors.

Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.deutscher-engagementpreis.de/

Zum Ausbau des schnellen Internets

Kommentar von Peter Götz



Der Breitbandausbau in der Fläche ist noch immer unbefriedigend, trotz guter Tendenz. So ist für rund 600.000 Haushalte auf dem Land breitbandiges

Internet noch immer nicht verfügbar. Als Erfolg kann hingegen gewertet werden, dass von den rund 4,2 Millionen Haushalten in ländlichen Regionen seit Anfang 2012 rund 92 Prozent mit mindestens 1 Mbit/s versorgt werden können. Damit konnte auch in den ländlichen Regionen in nur wenigen Monaten ein beachtlicher Fortschritt erzielt werden, wenngleich eine Übertragung von 1 Megabit pro Sekunde nicht ausreicht und lediglich als Übergangslösung betrachtet werden kann.

Das Ziel der Bundesregierung ist demgegenüber hoch gesteckt: Bis 2014 sollen für 75 Prozent der Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen. Außerdem sollen diese Hochleistungsnetze möglichst bald auch flächendeckend verfügbar sein. Entsprechend ist die dokumentierte Arbeit der Unterarbeitsgruppe Breitband zum Nationalen IT Gipfel letzten Jahres von der Prämisse geleitet, dass mittelfristig Hochgeschwindigkeitsnetze den zukünftig wachsenden Bandbreitenbedarf decken können. Unter Hochgeschwindigkeitsnetzen werden dort ausdrücklich Netze verstanden, die in der Lage sind, die heute angebotenen und in absehbarer Zukunft zu erwartenden Breitbanddienste stabil, mit angemessener Qualität, im Wesentlichen unabhängig von der jeweiligen Nutzerzahl sowie zukünftig mit symmetrischen Up- und Downloadraten bis Endkunden zum zu transportieren (Bundesrahmenregelung Leerrohre: mindestens 25 MBit/s im Downstream und mindestens 25 MBit/s im Upstream). Mit Blick

auf künftige Breitbanddienste müssen diese Netze zudem skalierbar sein. Das Fazit aus den untersuchten Netzbereichen ist, dass ein flächendeckender Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in schwer zu versorgenden Gebieten nur in Partnerschaft von Unternehmen, Bund, Ländern und Kommunen zu realisieren sein wird.

Die Diskussion die Novelle des um Telekommunikationsgesetzes hat gezeigt, dass derzeit die überwiegende Mehrheit der Fachwelt ein Festhalten der Technik- und Technologie-Offenheit begrüßt für und marktwirtschaftliche Lösungen plädiert. Um in ländlichen Gebieten Investitionen Hochgeschwindigkeitsnetze auszulösen, benötigen die Unternehmen eine entsprechende Zahlungsbereitschaft für höhere Bandbreiten Planungssicherheit und hinsichtlich der Ein regulatorischen Rahmenbedingungen. denkbarer Universaldienst eine sowie einseitige Festlegung auf Glasfaserkabel - wie auch von mir favorisiert - sind derzeit nicht mehrheitsfähig. Zugegebenermaßen spricht dafür auch die nachweisliche Diskrepanz zwischen Verfügbarkeit und tatsächlicher Nutzung schneller Internetzugänge.

Trotz aller Hemmnisse kommt der Breitbandausbau voran. In einer Untersuchung der Breitbandversorgung in Deutschland zum Jahreswechsel 2011/2012 kommt der TÜV Rheinland zu dem Ergebnis, dass die Breitbandnetze für einen besseren Internetzugang deutlich zügiger ausgebaut werden als vorher. Die vorhandenen Netze bieten mittlerweile knapp der Hälfte aller Haushalte (über 48 Prozent) eine Datenübertragung von 50 MBit/s und mehr. Damit wurde im zweiten Halbjahr 2011 ein Zuwachs von acht fast erreicht. Die Tele-Prozentpunkten kommunikationsnovelle wird zusätzlich beschleunigend wirken, auch ohne Universaldienst. Es gibt trotzdem noch viel zu tun.

Einigung beim Energie- und Klimafonds

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 21. März 2012 die einvernehmliche Neuaufteilung der Mittel für den Energie- und Klimafonds (EKF) begrüßt.

Das Bundesministerium der Finanzen erklärte am 23. April 2012, dass es auf dieser Grundlage den Fachressorts für das Jahr 2012 Barmittel in Höhe von insgesamt rund 452 Millionen Euro zugewiesen und den Verfügungsrahmen für die Zusage neuer Maßnahmen auf rund 3,9 Milliarden Euro erhöht hat.

Ausgabenschwerpunkte des EKF sind:

- CO₂-Gebäudesanierung
- Weiterentwicklung der Elektromobilität
- Internationaler Klima- und Umweltschutz
- Energieeffizienz

Der Energie- und Klimafonds finanziert sich im Wesentlichen aus den Erlösen aus der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten.

Auf den Preiseinbruch auf den Kohlenstoffmärkten und den daraus resultierenden Einnahmen aus CO₂-Zertifikatverkäufen hat die Bundesregierung reagiert und die Finanzierung des EKF nachjustiert. Gelungen damit ist ein überzeugender Ausgleich von nachhaltiger Energiepolitik und nachhaltigem Haushalten.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass über eine sukzessive Erholung der Zertifikatepreise die Finanzierung des Energieund Klimafonds auch in künftigen Jahren sichergestellt ist.

Nach den am 21. März 2012 vom Bundeskabinett beschlossenen Eckwerten für den Energie- und Klimafonds stehen allein in den Jahren 2013 bis 2016 insgesamt 9,7 Milliarden Euro zusätzlich zu den im Bundeshaushalt veranschlagten Mitteln zur Verfügung.

Herausgeber: Peter Altmaier MdB, Stefan Müller MdB | CDU/CSU-Bundestagsfraktion | 11011 Berlin

info@cducsu.de | www.cducsu.de

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik | Peter Götz MdB

Redaktion: Dr. Harald Bauer | Telefon (030) 227 52962

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.